

An den
Landkreis Harburg
-Untere Wasserbehörde-
Schloßplatz 6
21423 Winsen/Luhe

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur vorübergehenden Grundwasserabsenkung

I. Lage des Grundstücks, auf dem die Grundwasserabsenkung erfolgen soll:

Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

II. Personenbezogene Angaben:

Bauherr/in (= Erlaubnisinhaber/in / Gebührenträger/in)

Name:	
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

Antragsteller/in (falls vom Bauherrn/in abweichend):

Name:	
Anschrift:	
E-Mail:	Telefon:

Beauftragte Firma zur Grundwasserabsenkung und Ansprechpartner/in der Firma:

Firma:	
Anschrift:	Telefon:
Ansprechpartner/in:	
E-Mail:	Telefon:

III. Beschreibung des Vorhabens:

Beschreibung wurde als Anlage hinzugefügt.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Zweck der Grundwasserabsenkung:

Trockenhaltung der Baugrube bei wasserdurchlässigem Verbau

Lenzen/ Restwasserhaltung innerhalb eines wasserdichten Baugrubentroges

Grundwasserentspannung (Druckspiegelabsenkung unter einer hydraulisch wirksamen Trennschicht)

Pumpversuch

Sonstiges:

Dauer der Grundwasserabsenkung: _____

Geplanter Beginn der Grundwassernutzung: _____

Größenordnung der Grundwasserabsenkung:

l / Sekunde	
m ³ / Stunde	
m ³ / Gesamt	

Verbleib des geförderten Grundwassers

Regenwasserkanal/Abwasserkanal ¹

Oberflächengewässer ²

Einleitung in das Grundwasser (das geförderte Grundwasser darf nur in den Grundwasserleiter wieder eingeleitet werden, aus dem es entnommen wurde)

zu ¹: Die erforderliche Einleitungsgenehmigung bzw. Wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der jeweils zuständigen Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde separat zu beantragen.

zu ²: Die Einleitung ist im Vorhinein mit dem zuständigen Unterhaltungsverband abzustimmen

Beweissicherung

Der Zustand sämtlicher Bauwerke innerhalb des Absenktrichters ist zu erfassen. Sind Beweissicherungen durchgeführt worden bzw. geplant? Wenn ja, an welchen Bauwerken in welcher Art und in welchem Umfang?:

IV. Beschreibung der Grundwasserentnahme:

	Bauabschnitt 1	Bauabschnitt 2	Bauabschnitt 3	
Bauteilbezeichnung: <small>(z. B. Baugrube gesamt, Bauabschnitt, Fahrstuhlunterfahrten, tiefe Fundamente)</small>				
Aushubziel:				m NHN
Art der GW-Absenkung¹:				
<small>Bei Einsatz von Schwerkraftbrunnen:</small>				
Anzahl / Ausbau <small>(DN / Tiefe):</small>				mm/m
Grundwasserstandshöhen: <small>(bei hydraulisch wirksamer Trennschicht: Wasserstände ober- u. unterhalb angeben)</small>				m NHN
Absenkziel²:				m NHN
Absenkmaß:				m
Reichweite der Absenkung²:				m
Beginn der Absenkung:				Datum
Ende der Absenkung:				Datum
Entnahmedauer:				Monate
Maximale Förderrate²:				m ³ /h
Maximale Gesamtfördermenge:				m ³
Maximale Gesamtfördermenge aller Bauteile:				m ³

zu ¹:

- a) Bauhilfsdrainage (offene Wasserhaltung)
- b) Vakuumbeaufschlagte Horizontaldrainage
- c) Vakuumkleinfilterbrunnen
- d) Schwerkraftbrunnen
- e) Sonstiges (bitte benennen)

zu ²: Bitte nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen und -methodik beifügen!

V. Einzureichende Unterlagen

- a. aktueller Flurkartenauszug mit Kennzeichnung der Baugrube
- b. Lageplan und Schnitt mit Darstellung der Reichweite des Absenktrichters mit Darstellung der Isolinie $\Delta 0,5$ m
- c. wasserbautechnische Berechnungen – Alle Berechnungen sind schlüssig und mit Nachweisen zu allen verwendeten Werten und Faktoren einzureichen
- d. Baugrundgutachten
- e. vorhandene Grundwasseranalysen; vorliegende Gutachten zu Schadstoffuntersuchungen des Bodens/Grundwassers

Bitte beachten Sie das Merkblatt über die einzureichenden Unterlagen für eine Grundwasserabsenkung auf den Seiten 6 und 7.

Bei Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis soll die beauftragte Firma eine Durchschrift erhalten.

Mir ist bekannt, dass ich mit der Ausführung des Vorhabens erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beginnen darf und diese Erlaubnis Rechts bzw. privatrechtliche Zustimmungen Dritter nicht berührt. Mir ist weiter bekannt, dass die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich und befristet erteilt wird und nicht die nach anderen Rechtsnormen eventuell erforderlichen Erlaubnisse oder Genehmigungen ersetzt.

Datum /Unterschrift Antragsteller/in

Datum/ Unterschrift Bauherr/in
oder Vorlage einer Vollmacht

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bearbeitung des Verfahrens:

Frau Alina Nowack
Tel.: 04171 693-714
Fax: 04171 693-175
E-Mail: a.nowack@lkharburg.de

Fachliche Bearbeitung und Beratung:

Herr Jan Tollschnibbe
Tel.: 04171 693-158
Fax: 04171 693-175
E-Mail: j.tollschnibbe@lkharburg.de

Allgemeine Hinweise:

- Bei Neuvorhaben kann es je nach Fördermenge erforderlich sein, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. eine Vorprüfung durchzuführen. Welche Vorhaben UVP-pflichtig sind, ist in § 7 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 UVPG, lfd. Nr. 13.3 festgesetzt
- Das Land Niedersachsen erhebt eine Wasserentnahmegebühr. Ab einer Entnahmemenge von 3513,51 m³ fallen Gebühren in Höhe von 0,074 € je m³ an (§§ 21 ff. Niedersächsisches Wassergesetz)

Das Verfahren wird schnellstmöglich abgearbeitet und abgeschlossen (die durchschnittliche Dauer beträgt erfahrungsgemäß etwa vier Wochen nach Eingang). Voraussetzung hierfür ist die Vorlage vollständiger und prüffähiger Formulare und Unterlagen. Dennoch wird es Ihnen oftmals nicht schnell genug gehen. Bitte berücksichtigen Sie, dass insbesondere in den Sommermonaten der Wasserbau und die damit im Zusammenhang stehenden Wasserrechtsverfahren Hochkonjunktur haben. Auch ist je nach Sachverhalt meist vieles mit teils komplizierten Zusammenhängen zu prüfen, um sowohl die Bausubstanz der näheren Umgebung als auch Mensch und Umwelt zu schützen. Im Rahmen der Prüfung sind ggf. andere Stellen zu beteiligen und fachliche Expertisen einzuholen. Die erforderliche Prüfung benötigt daher die entsprechende Zeit. Eine frühzeitige Planung und ggf. Abstimmung mit Herrn Tollschnibbe wird aus diesen Gründen dringend empfohlen.

Merkblatt:

Unterlagen für die Grundwasserabsenkung

Das Grundwasser darf nur mit Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde benutzt werden. Die Erlaubnis ist beim Landkreis Harburg, Abteilung Boden / Luft / Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) zu beantragen (Rechtsgrundlagen: §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz).

Für die wasserbautechnische Prüfung von Anträgen auf Grundwasserabsenkung sind die folgenden Unterlagen in einfacher Papierausfertigung sowie einmal digital einzureichen (formlos oder mit Antragsvordruck: www.formulare.landkreis-harburg.de → Wasser / Abwasser → Antrag wasserrechtliche Erlaubnis Grundwasserabsenkung)

1. Lageplan / Flurkarte Maßstab 1 : 1.000 oder größer (z.B. 1 : 500) mit Einzeichnung der Entnahme- und Einleitstelle(n), sowie mit den Angaben nach § 7 Abs. 5 Bauvorlagenverordnung, soweit diese für die Beurteilung im wasserrechtlichen Verfahren erforderlich sind.
2. Erläuterungsbericht:
 - a. Beschreibung der Baumaßnahme;
 - b. Beschreibung der Absenk- und Wasserhaltungsmaßnahme (Zweck, Art, voraussichtlicher Beginn und Dauer);
 - c. Angaben über Verbleib des geförderterten Grundwassers;
(Hinweis: Einleitungen in den Regenwasser- und/oder Abwasserkanal sind beim jeweiligen Kanalnetzbetreiber zu beantragen.)
3. Projektzeichnungen:
 - a. Grundriss und Schnitt vom Bauwerk, Einzeichnung der Grundwasserstände;
 - b. Darstellung der Grundwasserhaltungstechnologie (Drainageleitungen, Flächenfilter, Lanzen, Brunnen usw.);
4. Wasserbautechnische Berechnungen:
 - a. Beschreibung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse;
 - b. Berechnung der zu erwartenden Grundwassermengen ($\text{m}^3/\text{Std.}$, m^3/Tag u. m^3 Gesamt) auf Basis einer nachvollziehbaren Berechnung des Durchlässigkeitsbeiwertes im Absenkbereich;
 - c. Festlegung des Absenkziels, Ermittlung der räumlichen Ausdehnung (Reichweite) des Absenktrichters; Darstellung der 0,5 m – Isolinie unbedingt erforderlich;
5. Lokalisierung und Beurteilung möglicher Schadstoffmobilisierungen;
Erstellung von Grundwasseranalysen nur nach Abstimmung mit der Wasserbehörde! Grundwasseranalysen sind in der Regel zu erstellen. Die Parameter werden für den Einzelfall von der Unteren Wasserbehörde festgelegt;

Grundwasseranalysen können nur akzeptiert werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Analyse durch ein akkreditiertes Labor und Probenahme durch eine externe sachkundige Probennehmerin oder einen externen sachkundigen Probennehmer;
- Analyseverfahren angewendet, wie sie in der „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“, Aktualisierte und überarbeitete Fassung 2016 der Bund-/Länder-arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) aufgeführt sind;
- Die Grundwasseranalysen dürfen bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein;
- Der Parameterumfang ist - wie im Vorfeld durch die Unteren Wasserbehörde festgelegt - einzuhalten. Abweichungen können zur Unbrauchbarkeit der Analyseergebnisse führen;
- Den Analyseergebnissen sind die entsprechenden Probenahmeprotokolle beizufügen;
- Schöpfproben werden bei Grundwasser nicht anerkannt. Bei Oberflächengewässern können sie nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde zugelassen werden;
- Grundwasserproben sind aus Grundwassermessstellen (GWM) mittels Pumpversuch zu gewinnen. Die GWM ist in der Tiefe zu verfiltern aus der im Rahmen der Baumaßnahme das Grundwasser entnommen wird;
- Der Standort der GWM ist in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde zu wählen. Der Standort ist idealerweise so zu wählen, dass die Messstelle für die gesamte Dauer der Baumaßnahme erhalten bleibt.

6. Bodengutachten vom Baugrundstück mit Schichtenverzeichnis des Untergrundes;

7. Nachweis durch ein Gutachten eines sachverständigen Geologen,

- a. dass benachbarte Gebäude durch die Grundwasserabsenkung nicht beschädigt werden
- b. oder Beurteilung des möglichen Bauwerkssetzungsumfanges im Absenkungsbereich / Absenktrichter.
- c. Ein auf die Beurteilung des Geologen abgestimmtes Beweissicherungskonzept

Auf die Handlungsanweisungen und Empfehlungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (GeoBerichte 15) weise ich hin:

www.lbeg.niedersachsen.de → Karten, Daten & Publikationen → Publikationen → GeoBerichte

www.lbeg.niedersachsen.de/download/1303/GeoBerichte_15.pdf

Ansprechpartner:

Bearbeitung des
Verwaltungsverfahrens:

Frau Alina Nowack
Tel.: 04171 693-714
Fax: 04171 693-175
E-Mail: a.nowack@LKHamburg.de

Fachliche Bearbeitung und
Beratung:

Herr Jan Tollschnibbe
Tel.: 04171 693-158
Fax: 04171 693-175
E-Mail: j.tollschnibbe@LKHamburg.de

Landkreis Harburg, Abteilung Boden / Luft / Wasser, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)